



Betreuungsgutscheine

Einführung ab 1. Januar 2020 in den
Gemeinden Münchenbuchsee und
Moosseedorf



HERZLICH WILLKOMMEN

Ablauf

- ❖ **Begrüßung** (Manfred Waibel, Gemeindepräsident Münchenbuchsee)
- ❖ **Ausgangslage** (Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales)
- ❖ **Die Betreuungsgutscheine** (Katja Furrer Kissling, HSB Soziales)
- ❖ **Umgang mit kiBon** (Xaver Weibel, Bereichsleiter Web und Standardlösungen / Mitglied der GL DV Weibel)



Ausgangslage

Der Kanton

- ❖ definiert die Grundregeln für das System.
- ❖ ist zuständig für die Zulassung der Kita's, Tagesfamilienorganisationen und Gemeinden zum System.
- ❖ stellt sicher, dass die Webapplikation kiBon den (kantonalen!) Vorgaben entspricht.



Wie funktioniert das Gutscheinsystem?

Voraussetzungen:

- ❖ Wohnsitzgemeinde gibt Gutschein aus
- ❖ Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- ❖ Alter der Kinder
- ❖ **Bedarf** (Arbeitstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche, gesundheitliche Indikation; soziale und/ oder sprachliche Indikation).

→ Das vergünstigte Betreuungspensum orientiert sich am Bedarf!



Wie funktioniert das Gutscheinsystem?

Vergünstigung praktisch analog heute

- Entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Keine Vergünstigung mehr ab einem massgebenden Einkommen von 160'000 Franken

	Kita / Tag	TFO / Stunde
Bis 12 Monate	CHF 150.00	CHF 12.75
Vorschulkind	CHF 100.00	CHF 8.50
Schulkind	CHF 75.00	CHF 8.50



Betreuungsgutscheine in den Gemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf



Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV)
- Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen in Münchenbuchsee (BgR)
- Verordnung über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen in Münchenbuchsee (VoBg)
- Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote in Moosseedorf (*in Überarbeitung*)



Grundsatz

Betreuungsgutscheine erhalten Eltern,

- a. bei denen ein entsprechender Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung nach Artikel 34d ASIV besteht,
- b. die das erforderliche Beschäftigungspensum nach Artikel 34e ASIV erreichen und
- c. deren Wohnsitzgemeinde über eine Ermächtigung (...) verfügt.



Einen Bedarf begründen Eltern

- die erwerbstätig sind,
- die arbeitsuchend und vermittlungsfähig sind,
- die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden,
- die an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen,
- deren Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft eingeschränkt ist oder
- deren Kinder eine soziale oder sprachliche Indikation aufweisen.

Einen zusätzlichen Bedarf haben Eltern, deren Kinder aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand aufweisen.



Erforderliches Beschäftigungspensum

Eltern,

- die erwerbstätig sind,
- die arbeitsuchend und vermittlungsfähig sind,
- die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden,
- die an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen,
- deren Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft eingeschränkt ist

erhalten grundsätzlich nur bei Erreichen des erforderlichen Beschäftigungspensums einen Betreuungsgutschein.



Erforderliches Beschäftigungspensum

Das erforderliche, gemeinsame Beschäftigungspensum beträgt bei einem Elternpaar mindestens **120% für Vorschulkinder** und 140% für schulpflichtige Kinder.

Bei Alleinerziehenden beträgt das Beschäftigungspensum **mindestens 20%** für Vorschulkinder und 40% für schulpflichtige Kinder.



Beispiel

Mutter arbeitet 70%; Vater arbeitet 40% = 110%

→ Kein Anspruch auf Gutschein!

→ Art. 34e ASIV (erforderliches
Beschäftigungspensum nicht erreicht)



Beispiel

Mutter arbeitet 70% (Montag, Dienstag, Mittwoch ganztags und Donnerstag Vormittag); Vater arbeitet 40% (Mittwoch und Donnerstag ganztags).

- ❖ Für 1 ½ Tage (oder 30 Betreuungsprozente) ist die Betreuung nicht sichergestellt.
- ❖ Art. 34d Abs. 2 ASIV: In **begründeten Ausnahmefällen** kann die Wohnsitzgemeinde vom erforderlichen Beschäftigungspensum abweichen.



Ausnahmeregelung

Mutter arbeitet 70% (Montag, Dienstag, Mittwoch ganztags und Donnerstag Vormittag); Vater arbeitet 40% (Mittwoch und Donnerstag ganztags).

- ❖ Der Vater / Die Mutter kann seine / ihre Arbeitstage aus betrieblichen Gründen nicht verschieben.
- ❖ Bestätigung beider Arbeitgeber (mit Begründung) der Wohnsitzgemeinde einreichen.



Bedarfsgrund und erforderliches Beschäftigungspensum

Fragen?



Betreuungspensum

Die Gemeinde Moosseedorf folgt bei der Berechnung des Betreuungspensums den kantonalen Vorgaben (Art. 34h Abs. 1 ASIV).



Betreuungspensum Moosseedorf

Das Betreuungspensum beträgt

- a. bei einem Elternpaar das tatsächliche Beschäftigungspensum abzüglich 100% und zuzüglich 20%,
- b. bei alleinerziehenden Eltern das tatsächliche Beschäftigungspensum zuzüglich 20%.



Betreuungspensum Moosseedorf

Beispiel 1

Eine Alleinerziehende arbeitet 40%. Die Kinder können maximal zu einem Pensum von 60% fremdbetreut (und subventioniert) werden.

Berechnung: Arbeitspensum 40% zuzüglich
20% = 60%



Betreuungspensum Moosseedorf

Beispiel 2

Das Arbeitspensum beträgt gesamthaft 140%.
Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum beträgt somit 60% (= Betreuungsprozente).

Berechnung: gesamthaftes Arbeitspensum
 $140\% - 100\% + 20\% = 60\%$



Betreuungspensum

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat eigene Bestimmungen zum Betreuungspensum erlassen.

Art. 34h Abs. 2 ASIV

«Die Wohnsitzgemeinde kann das anspruchsberechtigte Betreuungspensum enger an das tatsächliche Beschäftigungspensum koppeln.»



Betreuungspensum Münchenbuchsee

Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum ergibt sich in der Gemeinde Münchenbuchsee für

- a. Erziehungsberechtigte Paare aus dem Arbeitspensum, welches 100% übersteigt;
- b. Alleinerziehende aus der Höhe ihres Arbeitspensums.



Betreuungspensum Münchenbuchsee

Beispiel 1

Eine Alleinerziehende arbeitet 40%. Die Kinder können maximal zu einem Pensum von 40% fremdbetreut (und subventioniert) werden.

Betreuungspensum = Arbeitspensum



Betreuungspensum Münchenbuchsee

Beispiel 2

Das Arbeitspensum beträgt gesamthaft 140%.
Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum beträgt somit 40% (= Betreuungsprozente).

Berechnung: gesamthaftes Arbeitspensum
 $140\% - 100\% = 40\%$



Betreuungspensum

**Fragen zu Bestimmungen von
Moosseedorf?**

**Fragen zu Bestimmungen von
Münchenbuchsee?**



Begrenzung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen

Die Wohnsitzgemeinde kann die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen gemäss Art. 34c Abs. 1 ASIV begrenzen:

- a. nach verfügbaren Mitteln gemäss Budget (Kontingent),
- b. für schulpflichtige Kinder.



Kontingent Münchenbuchsee

Wie setzt sich das Kontingent in der Gemeinde Münchenbuchsee zusammen?

	Kita's	TFO
Bis 31.12.2019	40 subventionierte Plätze = 4'000 Betreuungsprozente	22'412 subventionierte Betreuungsstunden
Ab 01.01.2020	8'000 Betreuungsprozente	25'652 subventionierte Betreuungsstunden



Kontingent Münchenbuchsee

Wenn das Kontingent erschöpft ist, muss die Wohnsitzgemeinde eine Warteliste führen.

Werden Betreuungsprozente frei, werden die Gesuchsteller auf der Warteliste berücksichtigt.

❖ Eingang des Gesuchs ist dabei sekundär!



Moosseedorf

Die Gemeinde Moosseedorf sieht von der Errichtung eines Kontingents zum jetzigen Zeitpunkt ab.



Altersbegrenzung

Betreuungsgutscheine werden gemäss Art. 34a Abs. 3 ASIV ausgerichtet...

- a. grundsätzlich für vorschulpflichtige Kinder und Kinder bis zum Abschluss des Kindergartens;
- b. für schulpflichtige Kinder nach Abschluss des Kindergartens *für die Betreuung in einer Tagesfamilie.*



Münchenbuchsee

Für Erziehungsberechtigte und Eltern von schulpflichtigen Kindern gilt:

- ❖ Kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein **für die Betreuung in einer Kita!**
- ❖ Gutscheinanspruch für Betreuung in einer Tagesfamilie gegeben!



Münchenbuchsee

Die Gemeinde verfügt über ein Tagesschulangebot. Die Tagesschule soll ab Eintritt in den Kindergarten (= Schuleintritt) die familienergänzende Kinderbetreuung in Kita's ablösen.



Schulkinder in Tagesfamilien

Wichtig: Für Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern gilt ein minimales Beschäftigungspensum von mindestens 140% (Paare) resp. 40% (Alleinerziehende).



Kontingent und Altersbegrenzung

Haben Sie Fragen?



Der Betreuungsgutschein

Ein Betreuungsgutschein wird in Form einer Verfügung zugestellt.

Es gilt die **von der Einwohnergemeinde per Post** zugestellte Verfügung (nicht diejenige, welche in KiBon als „Entwurf“ ersichtlich ist oder später per Mail automatisch zugestellt wird).

Sozialhilfebeziehende Personen können sich Unterstützung für die Gesuchstellung beim Sozialdienst holen.